

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Köthen (Anhalt), 30.06.2025

Protokoll

über die 03. Sitzung in der VI. Wahlperiode der Regionalversammlung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“

1. Datum und Ort: 27.06.2025, Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

2. Beginn/Ende: 09:00 Uhr/ 10:45 Uhr

3. Teilnehmer: -laut Anwesenheitsliste

4. Inhalt/Beschlüsse:

zu TOP 1: Eröffnung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende begrüßte die Vertreterinnen und Vertreter der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg sowie die Gäste und eröffnete die 03. Sitzung in der VI. Wahlperiode.

zu TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung wurde festgestellt. Anwesend waren 16 stimmberechtigte Vertreterinnen und Vertreter der Regionalversammlung. Die Beschlussfähigkeit wurde durch den Vorsitzenden festgestellt.

zu TOP 3: Feststellung der Tagesordnung

Die Regionalversammlung beschloss einstimmig die Tagesordnung.

zu TOP 4: Feststellung der Niederschrift der 2. Sitzung am 21.03.2025

Dem Protokoll der 2. Sitzung der VI. Wahlperiode vom 21.03.2025 wurde zugestimmt (14 ja; 2 Enthaltung). Es gab keine Wortmeldungen/Einwände zur Niederschrift.

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende eröffnete die Möglichkeit für Wortmeldungen im Rahmen der Einwohnerfragestunde:

Einwohner/-in aus Muldestausee:

Der/die Einwohner/-in erfragte, wie genau das Zielabweichungsverfahren der Gemeinde Muldestausee begründet wurde, wer beim Antragsverfahren beteiligt war und letztendlich den Antrag auf Zielabweichung gestellt hat. Der Vorsitzende gab an, dass der Antrag auf Zielabweichung von der Gemeinde Muldestausee gestellt und von der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg bearbeitet wurde. Weiterhin führte er aus, dass der Antrag aufgrund des Wunsches der Gemeinde Muldestausee, Windenergieanlagen innerhalb ihres Gemeindegebietes zu errichten, zustande kam und es seitens der Regionalen Planungsgemeinschaft auch keine fachlichen sowie rechtlichen Gründe gab, den Antrag auf Zielabweichung abzulehnen. Der Vorsitzende betonte, dass es jetzt an der Gemeinde liegt, mit Hilfe des beschiedenen Zielabweichungsverfahrens, die nächsten bauplanungsrechtlichen Schritte für die Errichtung von Windenergieanlagen einzuleiten.

Einwohner/-in aus Zerbst/Anhalt

Der/die Einwohner/-in erfragte, inwiefern für die Erweiterung des Vorranggebietes für die Nutzung der Windenergie Güterglück der Gödnitzer See sowie die umliegenden Wälder berücksichtigt wurden und betonte zugleich, dass es wichtig ist, während des Planungsprozesses mit den Anwohnenden zu sprechen, um wichtige Sachverhalte schon vorab zu klären. Der Vorsitzende gab an, dass es sich im Rahmen der Aufstellung der sachlichen Teilpläne „Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ um förmliche Verfahren handelt, die in Form von öffentlichen Auslegungen, allen die Möglichkeit bieten, sich am Planverfahren zu beteiligen und seine Fragen, Ideen, Hinweise und Anregungen kundzutun.

Der/die Einwohner/-in möchte wissen, wieso sich der Vorsitzende nicht vor Ort den Gödnitzer See und dessen Umgebung anschauen möchte. Der Vorsitzende erklärte, dass er jederzeit für eine Vor-Ort-Begehung zur Verfügung steht, sobald er denn eingeladen werden würde.

Der/die Einwohner/-in erfragte, wieso im Umweltbericht Teilplan Wind 2018 nicht auf die Themen Boden und Wasser insbesondere Schichtenwasser eingegangen wurde. Frau Ende erklärte, dass diese Themen nicht Teil der Regionalplanung, sondern Teil des Genehmigungsverfahrens sind.

Einwohner/-in aus Köthen(Anhalt)

Der/die Einwohner/-in brachte lediglich persönliche Statements und keine Fragen hervor. Der Vorsitzende entzog ihm darauf das Wort und wies darauf hin, dass die Planungsgrundlage für die Aufstellung des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ auf der Bundesgesetzgebung beruht und die Landesregierung sowie die Landkreise nur in einem sehr geringen Maße Einfluss darauf nehmen können.

Einwohner/-in aus Gräfenhainichen

Der/die Einwohner/-in brachte drei Fragen zum Ausdruck: 1. Wer hat den Umweltbericht zum 1. Entwurf des sachlichen Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ erstellt? 2. Welchen Einfluss kann die Nachbarkommune Gräfenhainichen auf das geplante Vorranggebiet in der Gemeinde Muldestausee nehmen? 3. Der Vorsitzende wurde als Landrat gebeten zu prüfen, ob bei der Abstimmung im Gemeinderat alles korrekt abgelaufen ist.

Der Vorsitzende gab zur dritten Frage an, dass die Beschlussfassung des Zielabweichungsverfahrens der Gemeinde Muldestausee in der Regionalversammlung garantiert nicht unter Druck erfolgt ist. Zum Beschluss des Gemeinderates Muldestausee um die Einreichung des Antrags auf Zielabweichung bei der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft konnte er keine genaueren Angaben machen.

Frau Ende gab zu den ersten beiden Fragen an, dass der Umweltbericht von der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg angefertigt wurde und die Stadt Gräfenhainichen im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens zum 1. Entwurf als Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgeben darf.

Einwohner/-in aus Bitterfeld-Wolfen

Der/die Einwohner/-in erfragte, ob die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg Änderungen der Bundesgesetzgebung weg vom Flächenziel hin zu leistungsbezogenen Zielen offen gegenüberstünde. Der Vorsitzende gab an, dass die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg sich maximal an die Mindestanforderungen der Flächenziele halten möchte und sich genügend Zeit für den Planungsprozess geben möchte, um möglichst alle Vor- und Nachteile untereinander abzuwägen und den Teilplan „Wind“ zur Rechtskraft zu bringen.

Einwohner/-in aus Zerbst/Anhalt

Der/die Einwohner/-in erfragte, wo und wie die abmontierten Rotorblätter der Windenergie entsorgt werden. Der Vorsitzende konnte keinen konkreten Ort nennen. Dazu werden entsprechende Deponien errichtet werden müssen. Jedoch verwies er darauf, dass seitens der Genehmigungsbehörde eine Gewährleistungsbürgschaft von den Investoren abgefordert wird, um die Entsorgung der Altanlage zu garantieren.

Einwohner/-in aus Gräfenhainichen

Der/die Einwohner/-in möchte wissen, wie qualifiziert der Umweltbericht zum 1. Entwurf ist. Frau Ende gab an, dass der Umweltbericht im Planungsmaßstab 1:100.000 angefertigt wurde und alle Schutzgüter behandelt, die im Rahmen des Raumordnungsgesetzes zu berücksichtigen sind. Der Vorsitzende pflichtete Frau Ende bei und bestätigte, dass der Umweltbericht sachlich und umsichtig erstellt wurde.

Einwohner/-in aus Coswig (Anhalt)

Der/die Einwohner/-in möchte wissen, ob Vorschlagsfläche „21 Buko östlich der A9“ nach dem ablehnenden Stadtratsbeschluss der Stadt Coswig (Anhalt) nun endgültig im weiteren Planungsprozess unberücksichtigt bleibt. Frau Ende gab bekannt, dass die angesprochene Fläche nicht im 1. Entwurf enthalten ist. Darüber hinaus erklärte sie den Aufbau des mehrstufigen Planungssystems der Bundesrepublik Deutschland und ordnete dabei die Regionalplanung ein.

Der/die Einwohner/-in möchte wissen, weshalb diese Fläche um Buko als Vorschlagsfläche präsentiert wurde, obwohl es sich bei dieser Fläche um keinen reinen Monokultur-Nadelwald handelt. Frau Ende erläuterte, dass bei dem Vorentwurf lediglich auf vorhandene Daten des Landesamts für Umweltschutz Sachsen-Anhalt zur Waldkartierung zurückgegriffen wurde und daraus potenzielle Windenergieflächen abgeleitet wurden. Im darauffolgenden Planungsschritt wurde sich mit den einzelnen Vorschlagsflächen intensiver auseinandergesetzt, sodass bei einer Vor-Ort-Begehung zusammen mit dem Landesszentrum Wald Sachsen-Anhalt festgestellt wurde, dass die Vorschlagsfläche um Buko im 1. Entwurf herausgenommen werden soll. Der Vorsitzende stärkte Frau Endes Ausführungen zu den einzelnen Arbeitsschritten und betonte nochmals, dass die Geschäftsstelle äußerst sorgfältig prüft, welche Flächen am besten geeignet sind. Frau Ende ging im Anschluss auf die Datenlage zur Erstellung des Umweltberichts ein. Sie gab an, dass primär auf die Daten des Landesamts für Umweltschutz Sachsen-Anhalt zurückgegriffen wird, da es nicht zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehöre, jede Art von Daten zur Flora und Fauna selbstständig zu erheben. Die Genehmigungsebene ist für die Bewertung der konkreten Standorte zuständig, die Regionalplanung gebe nur den groben Rahmen vor.

Der/die Einwohner/-in möchte daraufhin wissen, ob die Vorschlagsfläche 21 generell keine Berücksichtigung bei zukünftigen Planungen finden wird. Der Vorsitzende gab an, dass über zukünftige Themen noch keine Aussagen gemacht werden können.

Einwohner/-in aus Dessau-Roßlau

Der/die Einwohner/-in erfragte, ob bei der Ausweisung der Windenergieflächen die Kern- und Pufferzonen des Weltkulturerbes „Dessau-Wörlitzer Gartenreich“ mit berücksichtigt wurden und ob angesichts der immer größer werdenden Windenergieanlagen die Ausmaße der Schutz- und Pufferzonen angepasst werden sollten. Frau Ende gab an, dass die Kern- und Pufferzonen zu den sogenannten Negativkriterien bei der Ausweisung gehören und daher von den Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie ausgespart bleiben. Bei der Genehmigung einzelner Anlagen, die an der Pufferzone anliegen, wird nochmals im Einzelfall geprüft, ob die einzelne Anlage einen negativen Einfluss auf das Gartenreich hat. Die Geschäftsstelle ist zudem im regelmäßigen Austausch mit den für das Dessau-Wörlitzer Gartenreich zuständigen Akteuren und Institutionen.

Der/die Einwohner/-in möchte wissen, ob Vertreter oder Vertreterinnen der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz in der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg vertreten sind. Frau Ende verneinte diese Frage, gab jedoch an, dass im Rahmen der öffentlichen Beteiligung die Kulturstiftung als Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf Stellung nehmen kann und darüber hinaus ein regelmäßiger Austausch vorherrscht. Dabei geht sie auf die erstellten Sichtbarkeitsanalysen ein, die im Rahmen der Vorbereitung des 1. Entwurfes erstellt wurden.

Auf Nachfrage durch den Vorsitzenden ergaben sich keine weiteren Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde.

**zu TOP 6: Sachlicher Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ - 1. Entwurf**

Der Vorsitzende leitete in die Thematik ein und versicherte, dass die Mitglieder der Regionalversammlung ihre Entscheidungen immer sorgfältig zum Wohle der Bürger und Bürgerinnen abwägen. Er erklärte, dass es ihm wichtig ist einen rechtssicheren Plan aufzustellen, damit die Flächenziele erreicht werden und es nicht am 01.01.2028 zu einem sogenannten „Wildwuchs“ kommt. Bei nicht Erreichung der Flächenziele tritt ab diesem Tag die Privilegierung des gesamten Außenbereiches ohne raumplanerische Steuerungsmöglichkeiten der Regionalplanung ein. Der Vorsitzende betonte, dass die Regionalversammlung nur die Minimalvorgaben der Flächenziele erreichen möchte und ihre Entscheidungen sorgfältig abwägt.

Frau Ende stellte den 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vor. Sie ging dabei auf die Planungsmethodik, den Planungsablauf, die textlichen Festlegungen sowie Kartendarstellung des 1. Entwurfes ein. Darüber hinaus erläuterte sie, wie sich die Flächen innerhalb der Planungsregion konkret verteilen, wie viel Waldflächen einbezogen wurden und welche Zielabweichungsverfahren stattgefunden haben, die ebenso im 1. Entwurf Berücksichtigung fanden.

Herr Lieschke erfragte, welche Datenlage für die Bewertung des Rotmilans verwendet wurde und ob die zur Zeit stillgelegte Bahntrasse Wittenberg-Torgau bei der Ausweisung des Vorranggebietes „XXVI Trebitz/Schnellin“ mit schützenden Abstandspuffern berücksichtigt wurde.

Frau Ende gab diesbezüglich an, dass die aktuellsten Daten des Rotmilanmonitorings des Landamts für Umweltschutz Sachsen-Anhalt für die Bewertung des Rotmilan herangezogen wurde. Bezugnehmend auf die zweite Frage gab sie an, dass aufgrund des Planungsmaßstabs 1:100.000 Straßen, Eisenbahnschienen oder andere Infrastrukturtrassen nicht berücksichtigt werden. Die Problemstellung wird auf der Genehmigungsebene der einzelnen Windenergieanlagen geklärt.

Herr Egert gab bekannt, dass die Stadt Zörbig zur Zeit Bebauungspläne für die Errichtung von Windenergieanlagen aufstellen lässt. In diesem Rahmen setzt sich die Kommune sehr intensiv mit allen relevanten Schutzgütern auseinander.

Herr Schilling bedankte sich bei der Geschäftsstelle der Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg für die umfangreiche, sorgfältige und konstruktive Zusammenarbeit. Er verwies darauf, dass die Entscheidungen nicht immer einfach zu treffen sind und nicht auf jede Einfluss genommen werden kann, wie die Entscheidung, dass Windenergieanlagen auf Waldflächen errichtet werden dürfen. Zudem führte er aus, dass die Regionen mehr oder weniger gezwungen sind, die Flächenziele zu erreichen, damit die Privilegierung nicht eintritt. Er gab an, dem 1. Entwurf zum sachlichen Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ zuzustimmen. Er erhofft sich damit, dass die darin abgebildeten Vorrangflächen für die Nutzung der Windenergie eine weitere intensive Abwägung erfahren, die die Anregungen, Hinweise und Ideen aus den Stellungnahmen zur Grundlage nimmt.

Herr Dittmann schloss sich den Worten Herrn Schillings an und betonte, dass nur mit Hilfe der Beschlussfassung des Entwurfes eine weitere breite Beteiligung der Bevölkerung möglich ist.

Herr Dittmann erfragte, wie es sich mit dem Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie „Straguth“ und dem Flächenziel für 2027 verhält, da das Vorranggebiet einen Bebauungsplan mit Höhenbeschränkung innehat und er befürchtet, dass dieses Gebiet für die Berechnung des Flächenziels nicht zählen könnte. Er schlug vor, dass die Stadt diesen Bebauungsplan aufheben könnte und somit neue und größere Anlagen entstehen, die dann in die Berechnung des Flächenziels einfließen können. Im Gegensatz dazu plädiert er dafür, dass die Erweiterung des Vorranggebietes für die Nutzung der Windenergie „Güterglück“ zurückgenommen wird.

Frau Ende gab an, dass sie diese Überlegungen und Bedenken nachvollziehen kann, jedoch wird das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie „Straguth“ mit in die Berechnung einbezogen, da der Bebauungsplan schon vor dem gesetzlichen Stichtag 01.02.2023 genehmigt wurde.

Herr Dr. Hartmann lobte, dass es nun möglich ist, zum 1. Entwurf auch online Stellung zu nehmen. Er ging nochmals auf den Aufbau und Ablauf des Umweltberichtes ein. Er erläuterte, dass es gesetzliche Vorgaben zum Rahmen und Inhalt des Umweltberichtes gibt, an dem sich die Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg auch hält. Die intensive und detaillierte Auseinandersetzung mit der konkreten Fläche und dem genauen Standort der Windenergieanlage erfolgt

erst auf der Genehmigungsebene. Diese Detailschärfe kann und muss die Regionalplanung nicht erreichen. Er plädierte an die anwesenden Gäste, sich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum 1. Entwurf zu beteiligen.

Der Vorsitzende gab an, dass mit der Online-Beteiligung der Zugang und die Reichweite zur Beteiligung vereinfacht und vergrößert werden sollen.

Herr Hartmann bedankte sich bei der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg für den umsichtigen Umgang mit dem Weltkulturerbe „Dessau-Wörlitzer Gartenreich“. Es hat eine Reihe von Gesprächen und Beteiligungsprozessen untereinander gegeben, die die gegenseitigen Absichten und Wünsche darstellten und zur Abwägung brachten. Darüber hinaus schließt er sich seinen Vorrednern an.

Frau Lohde betonte nochmal, dass es wichtig sei das Flächenziel zu erreichen, da nach aktueller Gesetzeslage die Privilegierung am 01.01.2028 eintreten wird. Des weiteren plädiert sie dafür, eine gewisse Selbstbestimmung und Marktoffenheit bei der Transformation hin zur erneuerbaren Energien zu erhalten, um den Kommunen noch mehr Handlungsspielräume zu geben. Sie stellte klar, dass sie gegen Windenergie im Wald ist, jedoch erkennt sie den aktuelle Zwang zur Einbeziehung an und erhofft sich, dass die Kühlungseffekte der Wälder bei der Bewertung der Flächen miteinbezogen wurden.

Frau Lohde regte an, die Vorgehensweisen der anderen Bundesländer genauer zu betrachten, um weitere mögliche Lösungswege zu erfahren und eventuell auch in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg umzusetzen. Zum Schluss erfragte sie, ob es sinnvoll ist, dass aus Gründen der Transparenz die Windenergieanlagen benannt werden, die bei der Berechnung des Flächenziels nicht berücksichtigt werden.

Frau Ende gab an, dass es zur Zeit 129 Windenergieanlagen in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg gibt, die sich außerhalb der Flächenkulisse des 1. Entwurfes befinden. Diese Anlagen stehen meist innerhalb der 1000-m-Pufferzone zur Wohnbebauung und sollen daher mittel- und langfristig entfallen. Auf das Repowering dieser Anlagen kann jedoch kaum Einfluss genommen werden. Alle Anlagen, die bis zum 01.01.2033 noch bestehen werden, können daraufhin auf das Flächenziel angerechnet werden, auch wenn es sich nur um wenige Hektar handeln wird.

Herr Seidig gab an, dass er im Namen der Lutherstadt Wittenberg dem Beschluss zustimmen wird. Er betonte dabei, dass ihm die Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen wichtig ist und daher der 1. Entwurf zur öffentlichen Beteiligung freigegeben werden muss. Zudem regte er an, über die üblichen Formate hinaus, die Bürgerinnen und Bürger zu informieren und beteiligen zu lassen.

Herr Egert regte an, dass die Mitgliederkommunen der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg den Austausch untereinander suchen sollten, um zukünftige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die aufgrund der Errichtung der Windenergieanlagen erforderlich werden, gemeinsam koordinieren zu können. In diesem Zusammenhang denkt er an den Aufbau von regionalen Ökokonten und Flächenpools, um die Gestaltung der Region selbst in die Hand zu nehmen. Des Weiteren regte er an, gemeinsam über die sinnvolle und regionale Verwendung der erzeugten Energie der Windenergieanlagen zu sprechen, um die ansässigen Unternehmen und andere Großverbraucher mit erneuerbaren Energien zu versorgen.

Der Vorsitzende stimmte den Anregungen zu und schlug vor, dass sich die beiden Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg sowie die Stadt Dessau-Roßlau diesbezüglich austauschen sollten, um mögliche Strategien und Maßnahmen zu erarbeiten.

B: 1. Die Regionalversammlung beschließt den 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ gem. Anlagen 1 bis 3 zur Vorlage 10/2025 und gibt diesen einschließlich Umweltbericht gem. Anlage 4 für das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur öffentlichen Beteiligung gem. § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 7 Abs. 5 LEntwG LSA frei.

2. Die Auslegungs- und Änderungsfrist nach Freigabe durch die Regionalversammlung wird auf zwei Monate ab dem Datum der Bekanntgabe im Internet festgesetzt. Zusätzlich erfolgt die Einstellung des Planwerks in das Internet.

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich mit einer Gegenstimme.

zu TOP 7: Informationen der Geschäftsstelle

Frau Ende informierte über den Planungsstand der anderen Regionalen Planungsgemeinschaft des Landes Sachsen-Anhalt sowie der angrenzenden Planungsgemeinschaften aus den Nachbarbundesländern.

Frau Ende gab einen kurzen Überblick über den derzeitigen Planungsstand für Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie im gesamten Bundesland Sachsen-Anhalt und ging im Anschluss auf Photovoltaikanlagen in der Bauleitplanung sowie die Flächenverteilung der Vorranggebiete in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg ein.

Frau Ende informierte über die Berichtigung der rechtskräftigen Verwaltungskostensatzung, welche eine fehlerhafte Verweisnummer enthielt. Zudem gab sie bekannt, dass für die Verbandssatzung am 06.06.2025 die Genehmigung erteilt wurde und diese nun im Amtsblatt des Landesverwaltungsamts veröffentlicht wird. Darüber hinaus informierte sie darüber, dass es im Mai 2025 zu einer überörtlichen Prüfung des Landesrechnungshofes kam. Der Bericht des Landesrechnungshofes wird zum Ende des Jahres 2025 erwartet.

Frau Ende gab bekannt, dass der Bau einer neuen 380 kV-Leitung Müritz-Elbe geplant ist und diese den Westen der Planungsregion bis Marke in Raguhn-Jeßnitz durchziehen soll. An dieser Stelle fragte sie Herrn Dittmann aus Zerbst/Anhalt, ob er mehr Informationen zu diesem Vorhaben habe. Im Anschluss gab sie an, dass der 2. Entwurf des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt voraussichtlich ab August oder September 2025 zur öffentlichen Beteiligung ausliegt.

zu TOP 8: Sonstiges

Der Vorsitzende informierte, dass die nächsten Sitzungen der Regionalversammlung voraussichtlich am 19.09.2025 um 9.00 Uhr und am 09.01.2026 um 9.00 Uhr im Kreistagssitzungssaal des Landkreises Anhalt-Bitterfeld stattfinden werden.

zu TOP 9: Anfragen der Vertreter und Vertreterinnen der Regionalversammlung

Herr Dittmann ging auf die Aussagen und die Frage von Frau Ende aus dem TOP 7 zum Thema Trassenneubau einer 380 kV-Leitung Müritz-Elbe ein. Er gab an, dass die Stadt Zerbst/Anhalt auch nur einen Kartenausschnitt mit einem möglichen Trassenkorridor erhalten hat und der Stadt darüber hinaus keine weiteren Informationen vorliegen.

Herr Hartmann stellte dar, dass sich in diversen Fachzeitschriften zu den Themen Windenergieanlagen und Ästhetik der Landschaft der Trend entwickelt, eine Windenergieanlage nicht nur als ein Ingenieurbauwerk zu sehen, sondern es als Teil eines landschaftsgestaltenden Elementes zu betrachten. In diesem Zusammenhang empfahl er, dass sich die Geschäftsstelle bei Gelegenheit mit der Fachplanung auseinandersetzen könnte.

Der Vorsitzende bedankte sich bei allen Teilnehmenden und schloss die Sitzung.



Grabner
Vorsitzender



Ende
Geschäftsstellenleiterin

Anlagen

- Anwesenheitsliste
- Präsentation zur VI/3. Sitzung der Regionalversammlung